Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 4/91 Bau.

B e g r ü n d u n g

zur der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244: Roxel - Ortskern

Der seit 1980 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 244 bildet die planungsrechtliche Grundlage zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ortskernes im Stadtteil Roxel. Dabei wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um im Bereich der St. Pantaleon Kirche einen zentralen, vielfach genutzten und mit ökonomischen Nutzungen ausgestatteten Begegnungsraum anzulegen der vor allem den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung sowie der Gestaltung des Ortsbildes Rechnung trägt.

Für die Pantaleonstraße und die südlich angrenzenden Platzräume setzt der Bebauungsplan Fußgängerbereiche, mit Ausnahme des unmittelbaren Umfeldes der Pantaleonkirche und einer kleinen Wegefläche zwischen den Grundstücken Pantaleonstraße 6 und 8, fest. Letztere sind als private Erschließungswege, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger, Erschließungsträger und Öffentlichkeit zu belasten sind, ausgewiesen.

Aus Gründen einer einheitlichen, städtebaulichen Ordnung und Entwicklung sollen alle Verbindungswege zwischen den verschiedenen Platzräumen als Fußgängerbereiche festgesetzt werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244 trägt dieser Zielsetzung Rechnung, indem die genannten Wegefläche zwischen den Grundstücken Pantaleonstraße 6 und 8 als öffentliche Verkehrsfläche - Fußgängerbereich - neu festgesetzt wird. Die Wegefläche wurde zwischenzeitlich von der Stadt Münster erworben und als Fußgängerbereich ausgebaut.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244 hat keine Auswirkungen auf die ökologische Situation im vorgenannten Bereich.

Nähere Einzelheiten sind aus der Darstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244 - wie in violetter Farbe im Bebauungsplan dargestellt - ersichtlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244 entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 06.02.1991 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244: Roxel - Ortskern -.

Münster, 07.02.1991

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister